

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern
Schweiz

22. September 2022

per Email an: energie@bwl.admin.ch

Vernehmlassung über Verordnungsentwürfe zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse ist mit den Massnahmen für eine allfällige Gasmangellage grundsätzlich einverstanden. Der Bundesrat hat verschiedene verwaltungstechnische Interventionen bereits aufgenommen. Vereinzelt gibt es noch Handlungsbedarf, damit ein allfälliger grösstmöglicher Schaden verhindert werden kann.

metal.suisse begrüsst, dass die Massnahmen zur Vorbereitung auf einen hoffentlich ausbleibenden Ernstfall einer Energiemangellage nun konkret vorliegen und besprochen werden können. Dies steigert die Planungs- und Rechtssicherheit von Unternehmen, damit sich diese auf einen vermeintlichen Ernstfall vorbereiten können. Der Bund und die Gasbranche haben bisher wichtige Grundlagenarbeiten auf Beschaffungsseite geleistet, um die Auswirkungen einer Gasmangellage auf ein Minimum zu reduzieren. metal.suisse erachtet die Informations- und Sensibilisierungskampagne der Energiespar-Initiative auf Verbraucherseite dabei als zentral.

Reihenfolge der Massnahmen

metal.suisse befürwortet die geplante Sequenz von Massnahmen im Ernstfall. Sparmassnahmen, Umstellung von Zweistoffanlagen und Verbrauchsbeschränkungen sind elementare Mittel, um einschneidendere Kontingentierungen zu verhindern. metal.suisse setzt sich dafür ein, dass Betriebe eingespartes Gas zu Marktbedingungen verkaufen können und die eingesparten Gas-mengen der Schweizer Winterreserve zugeführt werden müssen.

Verordnung über die Umschaltung erdgasbetriebener Zweistoffanlagen aufgrund einer schweren Mangellage bei der Erdgasversorgung

metal.suisse erachtet die rechtzeitige Umstellung von Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl als zielführend, soweit dies technisch in den Unternehmen möglich ist. Mit dieser Massnahme kann bereits präventiv bei einem allfälligen Eintreten einer Mangellage ein Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs geleistet werden. Elementar bleibt hierbei, dass Betriebe, welche sich zu diesem Schritt entscheiden, nicht im Kontext der Luftreinhalteverordnung oder CO₂-Gesetzgebung bestraft werden. Der Bundesrat hat hier bereits sachbezogene Handlungsalternativen kommuniziert, die wir befürworten. Es ist von elementarer Bedeutung, dass Unternehmen, die ans Emissionshandelssystem der EU angebunden sind, wie auch Betriebe mit Zielvereinbarungen gemäss dem Schweizer CO₂ Gesetz vor Strafmassnahmen ausgenommen werden.

Um den Wirkungsgrad der freiwilligen und allenfalls verbindlichen Umstellung von Zweistoffanlagen zu erhöhen, müssen weitere Voraussetzungen, wie z.B. die landesweite Füllung von Heizöl- und Dieseltanks, geschaffen werden. Somit können in einer Gasmangellage Logistiken-gpässe vermieden werden.

Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas

metal.suisse zeigt sich erfreut, dass auch Verbraucher und private Haushalte im Freizeitbereich einen Beitrag leisten dürfen. Die Regelungen für die Warmwasseraufbereitung und das Heizen sind nachvollziehbar und garantieren eine hohe Durchführbarkeit. Weitere Verbrauchseinschränkungen im Komfortbereich erachtet metal.suisse als zweckmässig.

Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs

Der Ansatz einer Kontingentierung von Einstoffanlagen erscheint angemessen. metal.suisse würdigt besonders, dass der Bund die Relevanz von Kontingentehandel und privatem Pooling in der Verordnung berücksichtigt hat. Es sollte ergänzend verankert werden, dass die Überschreitung des vorgeschriebenen Gasverbrauchs durch zugekaufte Kontingente nicht sanktioniert wird. Dies lässt den Betrieben bei der Zuweisung der verbleibenden Energiemenge mehr Flexibilität. Unter den gegebenen Umständen sehen wir den Berechnungsansatz für den Referenzverbrauch als angemessen an. Der Ansatz fokussiert sich auf die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern sowie Verbrauchern und funktioniert für Betriebe mit einfachem Gaszähler und Grossverbrauchern mit Lastgangmessung. Es wäre wünschenswert, dass aus dem Verordnungstext klarer hervorginge, ob Grossverbraucher und KMU in selbem Masse von Kontingentierungen betroffen sind. Für KMU bleiben verschiedene Fragen zur Umsetzung, zum Beispiel wenn ein Gaszähler nicht vorhanden ist. Der Verordnungstext sollte mehr Erkenntnisse über die genaue Betroffenheit geben.

Bei der Gliederung der Verbraucher in geschützte und nicht-geschützte Kunden sind wir der Auffassung, dass es klarere Regeln für die Untergliederung benötigt. Grundsätzlich existiert die Herausforderung, dass eine vereinzelt Kontingentierung diejenigen Verbraucher mehr tangiert, die nicht von Ausnahmen profitieren. Aus diesem Grund fordert metal.suisse keine weiteren Ausnahmen, damit die Kontingentierung pro Unternehmen so gering wie möglich ausfällt. Es gibt jedoch system- und versorgungskritische Verbraucher in der Schweiz, die in einem Kontingentierungsfall nicht den Spielraum besitzen, mit reduzierter Energiezufuhr weiter zu produzieren. Diesen Betrieben soll es ermöglicht werden, von flexibleren Unternehmen Kontingente zuzukaufen. Die höchste Priorität während einer Gasmangellage genießt die Prävention

von nachgelagerten Versorgungskrisen. Folglich müssen diese Aspekte noch stärker Eingang in die Verordnung finden.

metal.suisse schlägt die Schaffung einer weiteren Eskalationsstufe vor, die in der Abfolge zwischen dem freiwilligen Sparen und den Bewirtschaftungsmassnahmen liegen soll. Branchen oder Wertschöpfungsketten sollen verbindliche Energiesparvereinbarungen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung erarbeiten können. Betriebe sollen von weiteren Bewirtschaftungsmassnahmen ausgenommen werden können, wenn sie die Sparpläne implementieren und die Vereinbarungen erfüllen. Betriebe und Branchen kennen ihre Sparpotentiale am besten. Erstens werden Unternehmen so motiviert, Pläne zu erarbeiten. Zweitens schafft dies eine gewisse Rechtssicherheit.


Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer